

Parodontologie: Forensische Sicherheit durch Befunddokumentation

RA Dr. Dr. Windels-Pietzsch: Parodontologie-/Periimplantitis-Diagnostik: Die zur Verfügung stehenden diagnostischen Möglichkeiten ausschöpfen

Grund des Vorwurfs einer unterlassenen parodontalen Therapie oder einer unterlassenen Periimplantitis-Therapie ist häufig ein Behandlerwechsel, bei dem ein Patient mit für ihn „erschreckenden“ Befunden konfrontiert wird. Trägt ein Patient vor, seine Zähne oder die Implantate seien aufgrund eines Fehlers des Vorbehandlers verloren gegangen, wird die Dokumentation dahin gehend überprüft, ob alle notwendigen Befunde erhoben wurden, und der Patient über diese Befunde aufgeklärt wurde. Regelmäßig ist die Erhebung eines PSI-Codes eine erste Orientierung bei entzündlichen parodontalen Prozessen. Die Werte werden auf Nachvollziehbarkeit und Plausibilität überprüft und mit röntgenologischen Befunden und klinischen Parameter wie Lockerungsgrade, Taschentiefen oder Blutungsneigungen abgeglichen.

Sind beim Vorbehandler keine Befunde dokumentiert, kann ein Befunderhebungsfehler in Betracht zu ziehen sein. Hieran schließt sich die Frage an, ob und mit welcher Wahrscheinlichkeit reaktionspflichtige Ergebnisse zu erwarten gewesen wären. Ein Befunderhebungsfehler ist ein grober Behandlungsfehler, der zu einer Umkehr der Beweislast führt. Dann muss nicht mehr der Patient beweisen, dass durch die Behandlung ein kausaler Schaden entstanden ist, sondern der Behandler muss beweisen, dass

durch seine Behandlung kein kausaler Schaden entstanden ist. Dieser Nachweis ist häufig sehr schwer zu führen.

Sind beim Vorbehandler andere Befunde dokumentiert als beim Nachbehandler, ist die Ursache der Diskrepanzen zu hinterfragen. Sind beim Vorbehandler ähnliche Befunde erhoben worden wie beim Nachbehandler, muss dargelegt werden, warum auf eine als notwendig erkannte Therapie verzichtet wurde und ob der Patient hierüber aufgeklärt wurde. Die rechtlichen Anforderungen an die Aufklärung eines Patienten sind hoch.

Wird das MMP-8-Biomarkerverfahren durchgeführt, wird ein Sachverständiger die

ermittelten Werte nicht als „Messfehler“ bezeichnen können und/oder eine fehlenden Nachvollziehbarkeit oder Plausibilität rügen können. Je objektiver und umfassender die Befunde sind, desto weniger ist eine Behandlung angreifbar. So kann die Anfertigung einer dreidimensionalen Röntgendiagnostik von Sachverständigen gefordert werden, wenn hierdurch das Behandlungsrisiko für den Patienten deutlich minimiert wird, auch wenn standardmäßig eine zweidimensionale Aufnahme ausreichend ist.

Die nach aktuellem wissenschaftlichen Stand zur Verfügung stehenden diagnostischen Möglichkeiten sollten daher ausgeschöpft werden, selbst wenn die Untersu-



Wichtig: eine sorgfältige Dokumentation der Befunde und die Aufklärung des Patienten

Foto: Robert Kneschke – stock.adobe.com

Über die Autorin



Dr. Dr. Astrid Windels-Pietzsch (Jahrgang 1960) hat 1984 das zahnmedizinische Examen an der westfälischen Wilhelms-Universität in Münster abgelegt und war von 1987 bis 1998 als selbständige Zahnärztin in Bochum niedergelassen. 1998

begann sie das Studium der Rechtswissenschaften an der Ruhruniversität in Bochum und schloss dieses mit dem zweiten Staatsexamen 2005 ab. Seitdem ist sie als Rechtsanwältin niedergelassen und betreut schwerpunktmäßig Zahnärzte, insbesondere bei dem außergerichtlich oder gerichtlich erhobenen Vorwurf eines Behandlungsfehlers. Sie ist in der bundesweit tätigen Anwaltssozietät Rödl & Partner in Dortmund tätig.

Grafik: privat

chungsmethode noch nicht entsprechend den zahnmedizinischen Standards gefordert wird.

Dr. Dr. Astrid Windels-Pietzsch, Rechtsanwältin und Zahnärztin, Fachanwältin für Medizinrecht, Dortmund



**Zahntechnik!
Lokale Partner für
höchste Qualität.**



Für Sie und Ihre Patienten zählt jedes Detail. Die **QS-Dental geprüften zahntechnischen Meisterlabore** stehen Ihnen als fachlich versierte und lokale Partner für Ihre Praxis immer kompetent zur Seite.

Gerade in diesen Zeiten schenken Sie sich und Ihren Patienten noch mehr Sicherheit und Qualität! Geprüfte Meisterlabore arbeiten mit einem speziell auf die Branche abgestimmten **Qualitätssicherungskonzept**, das die Qualität steigert und mehr Sicherheit bietet. Sie können sich hier in jedem Detail stets bester Ergebnisse sicher sein – zum Wohle aller Ihrer Patienten.

Noch ohne QS-Labor? Gehen Sie auf Nummer sicher. Sie wollen ein QS-Labor in Ihrer Nähe kennenlernen? Prima. Dann informieren Sie sich unter: www.qs-dental.de

Anzeige

Mundgesund mit Probiotika

PerioPro+D: Sanfte Ergänzung zu guter Mundhygiene

Die gezielte Inklusion oraler Probiotika in die tägliche Mundhygiene kann zu einer Verbesserung des oralen Mikrobioms beitragen. Für ein strahlendes Lächeln: Putzen, Spülen, Probiotikum ergänzen!

Gleichgewicht im oralen Mikrobiom

Die Empfehlung „Ein Probiotikum zum Antibiotikum“ ist mittlerweile gut gelernte und gängige Praxis in jeder Apotheke, Arzt- und Zahnarztpraxis. Herkömmliche antibiotische und antiseptische Maßnahmen (zum Beispiel Chlorhexidin als konzentrierte Spülung) zur Prävention und Behandlung von Zahnfleischbeschwerden sind zwar kurzfristig erfolgreich, jedoch nicht nachhaltig. Denn sie eliminieren sowohl pathogene als auch nützliche Bakterien im Mundraum. Bei einer fortschreitenden Verschlebung des Gleichgewichts im oralen Mikrobiom breiten sich pathogene Bakterien vermehrt aus. Diese zunehmende Dysbiose

begünstigt in weiterer Folge die Entstehung parodontaler Erkrankungen und resultiert häufig in einer erneuten Vorherrschaft periopathogener Bakterien.

Sorgfältig ausgewählte und wissenschaftlich gut untersuchte orale Probiotika können zukünftig eine bedeutende Rolle in der Gesunderhaltung der Mundhöhle spielen. Sie besitzen das Potenzial, die Mundhöhle mit förderlichen Bakterienstämmen zu besiedeln und so die orale Mikrobiom-Zusammensetzung zu verbessern. Gleichzeitig können sie das Wachstum von Pathogenen zu unterdrücken.

NICapur PerioPro+D enthält drei patentierte Bakterienstämme und Vitamin D₃ zur gezielten Unterstützung der Zahngesundheit. Die wissenschaftlich gut untersuchten Bakterienstämme kommen natürlicherweise im Mundraum vor und zeigen optimale synergistische Effekte. Die gezielte Inklusion oraler Probiotika in die tägliche Mundhygiene kann zu einer Verbesserung des oralen Mikrobioms beitragen; förderliche Bakterienstämme werden im Mundraum vorrangig angesiedelt, während das Wachstum unerwünschter gehemmt wird. Mit nur einer Lutschtablette täglich kann **PerioPro+D** die Zahngesundheit optimal unterstützen.



Foto: NICapur

Mehr zu
PerioPro+D
gibt es hier

